

Einkommensbescheinigung

- für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung
- für die Beantragung eines Aufenthaltstitels
- für die Beantragung einer Einbürgerung

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
oder per E-Mail
abh@kreis-steinfurt.de

Angaben zum Steuerberater

Steuerberaterbüro

Bestätigt hiermit, dass

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Familienstand	
Staatsangehörigkeit			

Als Inhaber/in der Firma

Geschäftsbezeichnung
Firmensitz
Bestehend seit dem

Aus der o.a. selbständigen Erwerbstätigkeit wird nachfolgendes durchschnittliches monatliches Erwerbseinkommen erzielt.

Höhe des durchschnittlichen monatlichen Gesamteinkommens - abgeschlossenes letztes Geschäftsjahr	Höhe des durchschnittlichen monatlichen Gesamteinkommens - abgeschlossene Monate laufendes Geschäftsjahr
Abzüglich Steuern	Abzüglich Steuern
Abzüglich Krankenversicherung	Abzüglich Krankenversicherung
Höhe des verbleibenden monatlichen Einkommens - abgeschlossenes letztes Geschäftsjahr	Höhe des verbleibenden monatlichen Einkommens - abgeschlossene Monate laufendes Geschäftsjahr

Hinweis auf einen Strafbestand

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) oder Duldung zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, kann gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird gemäß § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Steuerberater/der Steuerberaterin